



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
<b>Markt Indersdorf</b>

Nummer 

	2	5
--	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	2	1	9	3
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	7	1	5
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	1	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder .....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X					
Weitere Mischbaumarten .....		X		X	X	x	x	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wald: Anteil mit 15 % im Durchschnitt des Landkreises (16 %). Die Verteilung ist gleichmäßig. Meist Privatwald. In die vorherrschenden Fichtenbestände sind zahlreiche Tannen, Kiefern, Lärchen und Douglasien eingemischt. Besonders an den Waldrändern finden sich viele Buchen, Eichen und Edellaubbäume (Bergahorn, Esche, Kirsche) als potenzielle Samenbäume. Vereinzelt, insbesondere im Norden, kommen noch zahlreiche Altannen vor.

Natürliche Vegetation wären Buchen-Tannenwälder mit Stieleiche, Bergahorn, Esche, Hainbuche, Winterlinde.

Standorte: Verbreitet frische sandige (Schluff)Lehme, die zur Verdichtung und Versauerung neigen. Seltener nährstoffarme, mäßig frische Sande. Beide Bodenformen weisen ökologisch ungünstige Moder-Humusaufgaben unter Fichte, Kiefer, Lärche und Douglasie auf.

Waldfunktionen: Das Weichser Moos ist FFH-Gebiet. Das gesamte Glonntal ist Landschaftsschutzgebiet. Einige Wälder dienen dem Wasserschutz und meist an ihren Rändern dem Landschaftsbild oder der Gesamtökologie (v. a. beidseits des Glonntals).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Angesichts der gefährdeten Fichtenreinbestände (Käfer, Rotfäule, Sturmwurf) auf verbreitet empfindlichen Böden (Bodenversauerung, Staunässe) muss der Umbau in stabile Mischbestände mit Buche (Bodenpflege), Tanne und Eiche (Tiefwurzler) sowie Edellaubbäumen (hohe Wertleistung) verstärkt in Angriff genommen werden. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel zwingt dazu, den Umbau zu beschleunigen und zu intensivieren.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

Gamswild.....

Schwarzwild.....

Sonstige .....

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Am häufigsten sind die Fichte (73 %) und das Edellaubholz (11 %) vertreten.

Das Sonstige Laubholz erreicht 8 % und die Tanne noch 6 %. Weitere beteiligte Baumarten sind die Eiche (2 %), die Kiefer (unter 1 %) und die Buche (unter 1 %). Im Vergleich mit der letzten Verjüngungsinventur 2018 haben sich die Anteile zugunsten der Fichte verschoben (2018: 68 %), v. a. die Anteile bei Tanne (2018: 9 %) und Eiche (2018: 4 %) sind rückläufig.

Der **Verbiss** im oberen Drittel liegt bei der Fichte bei geringen 0,5 %. Für das Laubholz insgesamt liegt er bei 20 % und ist damit deutlich höher als 2018 (5 %). Bei den anderen Baumarten(gruppen) ist die Stichprobenzahl zu gering, um gesicherte Aussagen machen zu können.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

**Baumartenanteile (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern die Werte von 2018):**

- Fichte **81** (79)
- Tanne **3** (2)
- Buche **2** (4)
- Edellaubholz **9** (9)
- Sonstiges Laubholz (v. a. Birke, Schwarzerle) **4** (4)
- Laubbäume gesamt **15** (18)

Dominierende Baumart ist die Fichte. Bei der Buche ist der Anteil auf die Hälfte zurückgegangen. Eichen kommen nur vereinzelt vor (Anteil unter 1 %).

**Leittriebverbiss (Werte gerundet und in Prozent; in Klammern die Werte von 2018):**

- Fichte **2** (6)
- Tanne **3** (4)
- Edellaubholz **16** (14)
- Sonstiges Laubholz (v. a. Birke, Vogelbeere) **14** (37)
- Laubbäume gesamt **16** (19)

Bei Fichte und Tanne ist der Leittriebverbiss auf ein niedriges Niveau zurückgegangen. Zwar hat der Leittriebverbiss beim Edellaubholz geringfügig zugenommen, beim Sonstigem Laubholz ist jedoch ein sehr deutlicher Rückgang festzustellen. Insgesamt wird das Laubholz weniger am Leittrieb verbissen als noch bei der Aufnahme 2018. Alle anderen Baumarten sind in der Stichprobe zu gering vertreten, um statistisch gesicherte Aussagen machen zu können. Die Eschen sind stark vom Triebsterben betroffen.

**Verbiss im oberen Drittel**

Fichte **15** (17), Tanne **29** (33), Edellaubholz **38** (19), Sonstiges Laubholz **35** (47), Laubholz gesamt **37** (27).

Die Entwicklung ist ähnlich wie beim Leittriebverbiss, durch die starke Zunahme der Schäden beim Edellaubholz steigt jedoch auch der Schadanteil bei den Laubbäumen insgesamt deutlich an. Insgesamt weist die Schadquote auf immer noch hohen Verbissdruck hin.

Im Vergleich der Baumartenanteile in den vier **Höhenstufen** (bis 20 cm, 20-50 cm, 50-80 cm, 80 cm bis maximale Verbisshöhe) setzt sich mit zunehmender Höhe die konkurrenzstarke Fichte durch (Anteil über 80 cm Höhe: 89 %); die Tanne geht von 6 % Anteil unter 20 cm Höhe der Verjüngung auf 0 % über 80 cm Höhe zurück, der Laubholzanteil geht von 20 % auf knapp 10 % zurück. Beobachtungen in schalenwildgedichteten Kulturzäunen belegen, dass diese Entmischung vor allem auf den selektiven Verbiss durch Rehwild zurückzuführen ist.

**Pflanzendichte:** Die Fichte weist ausnahmslos genügend ungeschädigte Pflanzen in ausreichender Dichte auf, so dass qualitativ befriedigende Bestände aufwachsen können. Das Laubholz ist meist der wenig verbissenen Fichte beigemischt und ist mit zunehmender Höhe der Verjüngung geringer beteiligt (s. o.). Lediglich das Edellaubholz kann punktuell (2 Aufnahmepunkte) in angemessener Dichte und Qualität dem gefährdeten Höhenbereich zu entwachsen.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Es wurden keine Pflanzen mit Fegeschaden aufgenommen.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....  
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....  
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

3	2
	2
	8

Der Anteil der gezäunten Flächen beträgt 25 %. Er ist weiter angestiegen.

Die Erfahrungen der Revierleiter aus Waldbegängen und der Beratung zeigen, dass die Verjüngung der standortsgemäßen Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen vor Rehwild verbreitet noch nicht möglich ist (Tanne, Buche, Eiche).

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Inventurergebnisse wie die Erkenntnisse aus Revierbegängen und der Beratung der Waldbesitzer belegen, dass alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten ein hohes Verjüngungspotenzial aufweisen und sich natürlich ansamen.

Der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in der Verjüngung über 20 cm Höhe ist mit Ausnahme des Edellaubholzes bei allen Baumarten im Vergleich mit der Aufnahme 2018 zurückgegangen.

Der Anteil der Fichte an der Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung über 20 cm Höhe hat leicht zugenommen, der Anteil des Laubholzes ist hingegen leicht zurückgegangen (weniger Buche!). Diese Entwicklung ist leider verstärkt in der Höhenstufe der Verjüngung ab 80 cm Höhe erkennbar („was durchkommt“): 2018 waren es 24% Laubholz, 2021 nur noch knapp 10%.

Nachteilig wirken sich außerdem aus:

- die geringe Verbreitung von Tannen und Eichen (Tiefwurzler!), v. a. in der höheren Verjüngung
- der hohe Anteil der im oberen Drittel verbissenen Mischbaumarten

**Trotz der deutlich erkennbaren Entmischungstendenz kann die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Markt Indersdorf noch als tragbar bezeichnet werden, v. a. im Hinblick auf die Verbesserung beim Leittriebverbiss.**

**Es wurden 15 revierweise Aussagen beantragt; in 4 Jagdrevieren wurde die Verbissbelastung als günstig, in 4 Jagdrevieren als tragbar und in 7 Jagdrevieren als zu hoch eingestuft.**

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Um die erzielten Verbesserungen nicht zu gefährden und den Trend zur Entmischung zu beenden, wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode beizubehalten. Der Abschuss sollte sich noch mehr auf Waldteile mit Verjüngungsbeständen bzw. in waldarmen Revieren auf den Waldanteil konzentrieren.

Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Fürstenfeldbruck, 28.09.2021	Unterschrift
--------------------------------------------	--------------

FD Stefan Warsönke  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“